

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Norken
für die Grillhütte Norken**

vom **02. Mai 2024**

Der Gemeinderat Norken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 19.01.2023 wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Benutzungsgebühr

- (1) Für die Nutzung der Grillhütte und ihrer Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Norken folgende Benutzungsgebühren:

	Einwohner	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr		
a) Für den ersten Tag	50,00 €	70,00 €
b) Für jeden weiteren Tag	30,00 €	50,00 €
2.) Stromkosten	0,35 € / kw	
3.) Wasser / Abwasser	5,50 € / cbm	
4.) Heizkosten	-	

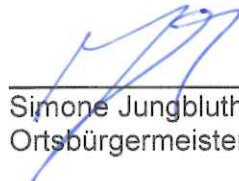
Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.“

Alle sonstigen Regelungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Norken, den **02. Mai 2024**


Simone Jungbluth
Ortsbürgermeisterin

(DS)



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wälder Blättchen“,

Nr. 33 / 2026 am 14.08.2026

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 09.09.2026

Im Auftrag

Carolin Grahn

Carolin Grahn

Verbandsgemeindeinspektorin

